

Dokumentation von Schülerleistungen

Beitrag von „Sarek“ vom 4. August 2018 00:16

Zitat von Krabappel

Das einzige, was der Biokollegin m.E. anzukreiden wäre, ist die geringe Notenanzahl.
Sie hätte mehr (mündliche) Noten machen müssen.

In Bayern nicht. In der Oberstufe sind neben der Schulaufgabe mindestens zwei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr vorgeschrieben. Davon muss mindestens einer mündlich (also Abfrage oder Unterrichtsbeitragsnote) sein. Mit einer Stegreifaufgabe und einer Abfrage sind die Vorschriften erfüllt.

Sarek